

## Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 3. Februar 1871.)

Auf eine an den Bundesrath gestellte Anfrage, ob Wäsche und Schuhwerk an die aus Frankreich in die Schweiz übergetretenen Truppen auf Rechnung der allgemeinen Internirungskosten angeschafft werden dürfen, hat der Bundesrath an sämtliche eidgenössische Stände folgendes Kreis Schreiben erlassen.

„Tit.!

„Es ist hieher die Anzeige gelangt, daß die aus Frankreich übergetretenen Mannschaften theilweise an Wäsche und Schuhwerk bedeutend Mangel leiden, weshalb die Anfrage gestellt werde, ob derlei Bedürfnisse auf Rechnung der allgemeinen Internirungskosten angeschafft werden dürfen. Da ohne Zweifel überall dieselben Wahrnehmungen gemacht werden dürften, so beeilen wir uns, Sie dahin zu verständigen, daß die Anschaffung jener Gegenstände auf Bundeskosten nicht statthaft ist, indem dies zu enormen Kosten führen müßte, deren Tragweite sich voraus nicht absehen ließe. Vielmehr muß es den Kantonen überlassen bleiben, im Verein mit den bestehenden Hilfskomites den ersten und dringendsten Bedürfnissen abzuhelpfen. Dagegen werden wir unverzüglich bei der französischen Regierung die geeigneten Schritte thun und das dringliche Begehren stellen, daß solchen Nothständen sofort und in nachhaltiger Weise begegnet werde.

„Indem wir Sie ersuchen, die jenseitigen Amtstellen, welche mit der Beforgung der Internirten beauftragt sind, hievon zu benachrichtigen, benutzen wir den Anlaß, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, nebst uns in den Schutz des Allmächtigen zu empfehlen.“

(Vom 6. Februar 1871.)

Der Bundesrath genehmigte einen zwischen der Schweiz. Telegraphendirektion und Hrn. In dermühle-Wytktenbach unterm 2/3. dieses Monats abgeschlossenen Vertrag über Errichtung eines öffentlichen Telegraphenbüreaus in seinem Hôtel Beau Séjour in Zimmerwald.

Der Bundesrath hat beschlossen, von den Grenzbesetzungstruppen zu entlassen:

- 1) die beiden Gebirgsbatterien Nr. 26 und 27 von Graubünden und Wallis;
  - 2) den Divisionspark;
  - 3) die beiden 10<sup>cm</sup> Batterien Nr. 4 von Zürich und Nr. 9 von Waadt, und
  - 4) die 8<sup>cm</sup> Batterie Nr. 18 von Aargau.
- 

(Vom 8. Februar 1871.)

Von Grenzbesetzungstruppen sind vom Bundesrathe ferner entlassen worden:

- 1) die Brigaden Borgeaud, Veillard und Grand;
  - 2) die Genfer Lokaltruppen;
  - 3) die Batterien Nr. 13 und 23;
  - 4) die Divisionsstäbe Aubert und Bontems.
- 

Herr J. Lehmann, in Bofingen, Oberlieutenant im eidg. Artilleriestabe und Instruktor-Aspirant der Artillerie, hat mit Schreiben vom 4. d. Mts. seine Demission eingegeben, und es hat daher der Bundesrath Hrn. Lehmann aus dem eidgenössischen Stabe und aus dem Instruktorenkorps entlassen.

---

Vom Bundesrathe sind gewählt worden :

- als Posthalter in Aubonne: Hr. Jules François Croijier-Moulet,  
Negotiant, von und in Aubonne  
(Baadt);
- „ Postkommis in Burgdorf: „ Emil Nöthli Berger, von Trub  
(Bern), Postaspirant, in Burg-  
dorf;
- „ „ „ Basel: „ Jakob Brüllmann, von Amris-  
weil (Thurgau), Postaspirant, in  
Basel.

---

## I n s e r a t e .

---

### A u s s c h r e i b u n g .

---

Die Lieferung der Schweizerischen Post- und Telegraphen-Statistik wird hiemit zu freier Konkurrenz ausgeschrieben.

In der Lieferung ist begriffen: Satz, Druck, Papier, Einband, Verpackung und Aufgabe bei der Post.

Für den Satz sind genau die nämlichen Schriftarten und Ziffern zu verwenden, wie für die Statistik vom Jahr 1869, welche bei den Kreispostdirektionen, beim Materialbureau der Generalpostdirektion und bei jedem Postbureau zur Einsicht verlangt werden kann. Der Postverwaltung sind gleichzeitig drei Korrekturbogen à 8 Seiten zur Korrektur einzusenden.

Das zu verwendende Papier soll ordinär weiß sein, mit Maschinensatinage und ein Gewicht von 30 Z per Rieß Doppelbogen zu 8 Seiten haben.

Für die Statistik der einzelnen Poststellen sind 75 Seiten statt 73 zu berechnen.

## Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1871
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	06
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.02.1871
Date	
Data	
Seite	178-180
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 795

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.